

Beschlussvorlage

Abteilung: Bauverwaltung / Facility Management

Aktenzeichen:

Wildau: 13.08.2019 / 26.08.2019

Beratung:	x Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Liegenschaften	Sitzung am: 26.08.2019
	x Ausschuss für Bau und Planung	Sitzung am: 27.08.2019
	x Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaft	Sitzung am: 03.09.2019
	x Ausschuss für Umwelt und kommunale Ordnung	Sitzung am: 09.09.2019
	x Hauptausschuss	Sitzung am: 17.09.2019
Beschluss:	x Stadtverordnetenversammlung	Sitzung am: 01.10.2019
	x Hauptausschuss	Sitzung am: 17.09.2019
		Beschluss-Nr.: S-02/47/19
		Beschluss Nr.: H 02/68/19

Betreff: Entwicklung des Stichkanals zu einem naturnahen Gewässer –
Nicht-Inanspruchnahme der Fördermittel – Verzicht auf den Rechtsweg
Gegen den Widerruf durch die ILB

Die Stadtverordnetenversammlung Der Hauptausschuss beschließt,
in Folge der Ablehnung der BV S 25/428/19 am 26.02.2019 und dem Beschluss der
BV S 26/447/19 am 30.04.2019 durch die Stadtverordnetenversammlung, ~~und im~~
~~Ergebnis des~~ dem Anhörungsverfahren der ILB und ihrem Schreiben dazu vom
21.08.2019 wird die Verwaltung beauftragt, keinen Widerspruch gegen den Widerruf
der ILB einzulegen und den Fördermittelbescheid der ILB vom 08.05.2018 ohne In-
anspruchnahme an die ILB zurückzureichen.

Begründung:

Mit der BV S 25/428/19 wurde die Ausführungsplanung vorgestellt und die nächsten
Planungsschritte sollten beschlossen werden. Der Ausführungsplanung wurde sei-
tens der Stadtverordnetenversammlung nicht zugestimmt, so dass keine weiteren
Planungsleistungen beauftragt worden sind.

Da mit der BV S 26/447/19 inhaltliche Veränderungen des Projektes beschlossen
worden sind, welche die Förderfähigkeit des Gesamtprojektes in Frage stellen, wur-
de durch die ILB mit Schreiben vom 05.06.2019 ein Anhörungsverfahren eingeleitet,
in dessen Rahmen die Stadt Wildau um Fristverlängerung gebeten hatte, die ILB
aber bereits mit Schreiben vom 21.08.2019 den Förderbescheid widerrufen hat.

Finanzielle Auswirkungen:

Gemäß Kostenberechnung belaufen sich die veranschlagten Kosten (Bau und weitere Planung) auf 1.083.835,00 €. Da die Maßnahme nunmehr nicht umgesetzt wird, werden die Fördermittel in Höhe von 683.964,93 € nicht vereinnahmt und der Eigenanteil der Stadt Wildau in Höhe von 399.870,07 € nicht verausgabt.

Die für die bereits erbrachten Planungsleistungen angefallenen Kosten in Höhe von ca. 55,6T € sind aus der HHST 55201.09610300.3260 (kommunaler Anteil) zu entrichten.

Abstimmungsergebnis:

beschlossen:
abgelehnt:
zurückgezogen:
überwiesen an den Ausschuss:
beschlossen mit den Änderungen:

Vermerk:

Es war(en)0..... Mitglied(er) der Stadtverordnetenversammlung auf Grund des § 22 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Ronny Richter
~~Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung~~



Angela Homuth
Vorsitzende des Hauptausschusses